Datum: 02.10.2026

[redacted]

Landeshauptstadt
München
**Stadtkämmerei**

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

**V 01591 Fahrradparken auf der Nordseite des Bahnhofs Pasing**

**im 21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01591**

**Beschlussvorlage für den Mobilitätsausschuss am 14.10.2026 (VB)**
Öffentliche Sitzung

## I. An das Mobilitätsreferat

Die Stadtkämmerei nimmt die o. g. Beschlussvorlage zur Kenntnis.

Die im Jahr 2027 anfallenden, einmaligen Investitionskosten i. H. v. 6,675 Mio. € werden aus Stellplatzablösemitteln gedeckt. Der zuständige Lenkungskreis hat dem Vorhaben in seiner Sitzung im November 2025 bereits zugestimmt.
Nichtsdestotrotz handelt es sich um eine erhebliche Haushaltsausweitung, die nur durch weitere Kredite zu finanzieren ist.
Verfahrenskonform wird nun der Stadtrat befasst.

Die notwendigen Mittel für die Unterhalts-, Verwaltungs- und Nebenkosten werden über die Nahmobilitätspauschale finanziert. Es kommt somit zu keiner Ausweitung des städtischen Haushalts. Die Stadtkämmerei weist vorsorglich darauf hin, dass, falls die benötigten Mittel künftig nicht mehr durch die Nahmobilitätspauschale gedeckt werden können, diese aus dem Haushalt des Referats zu tragen sind.

Die Stadtkämmerei bittet darum, in der Beschlussvorlage unter Abschnitt „6.3 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt“ folgende Ergänzung vorzunehmen: „Der geschätzte Auftragswert beläuft sich für die Jahre 2027 bis 2031 auf insgesamt 640.500 EUR. Die notwendigen Mittel werden über den Anteil der Nahmobilitätspauschale bereitgestellt, welcher dem Mobilitätsreferat jährlich zur Verfügung gestellt und vom Lenkungskreis Fuß- und Radverkehr genehmigt wird.“

Wir weisen darauf hin, dass durch diesen Beschluss die Finanzierung bis einschließlich 2031 gesichert ist. Wie im Beschluss erläutert, ist geplant, zum Haushalt 2032 im Eckdatenbeschlussverfahren einen neuen Beschluss einzubringen, über den der Stadtrat entscheiden kann, um die weitere Finanzierung zu sichern. Eine Anmeldung zum Eckdatenbeschlussverfahren ist nicht mit der Genehmigung von Finanzmitteln gleichzusetzen. Zudem kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage darüber getroffen werden, inwieweit das bestehende Eckdatenbeschlussverfahren für den Haushalt 2032 ff. weiterhin Anwendung findet. Insofern besteht keine Finanzierungssicherheit über das Jahr 2031 hinaus. Die entsprechenden Mittel über 2031 hinaus sind aus der Kostentransparenztabelle und dem Antragspunkt 7 zu streichen.

Darüber hinaus weist die Stadtkämmerei darauf hin, dass im Rahmen der vorliegenden Beschlussvorlage mit Variante 2 eine Lösung gewählt wird, die zwar den Bedarf an

Fahrradabstellplätzen umfassend deckt, jedoch mit hohen Kosten verbunden ist. Es bestehen weiterhin Alternativen, die nach aktueller Kostenschätzung mit geringeren finanziellen Aufwendungen realisiert werden könnten. Die Stadtkämmerei empfiehlt, im Rahmen des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, diese Alternativen im weiteren Verfahren weiterhin zu berücksichtigen und die Wirtschaftlichkeit der favorisierten Variante 2 im Vergleich zu den anderen Optionen kritisch zu prüfen.

Die Stadtkämmerei bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Gezeichnet

[redacted]
[redacted] am 02.10.2026